

Laibacher Zeitung.

N^o. 44.

Laibacher Zeitung
8.17

Gedruckt mit Eulen von Kleinmayer'schen Schriften.

Dienstag den 3. Juny 1817.

Innland.

Laibach.

Se. Erb. unser Hr. Landesgouverneur, welcher am 19. May von hier abreiste, sind am 22. zu Wien angekommen.

Wien.

Am 27. May sind hier abermahls zehn Millionen Gulden in Papiergelde verbrannt worden.

(W. 3.)

Ungarn.

Zu Warasdin hatte am 18. May die Magistrats und Bürger-Fahnenweihe Statt. Bei dieser Gelegenheit schenkten die zwey Gräfinnen Anna und Antonia von Draszkovich für diese 2 Fahnen 2 reichgestückte Bänder, welche von der ersigennannten Frau Gräfin als Vathin an die Fahnenspitzen befestigt wurden, um dadurch zu beweisen welchen Antheil sie an dieser Feyerlichkeit genommen hat.

Böhmen.

Im erstverflossenen Winter wurde, mit zehlf Wohlthätiger Beiträge, zu Prag eine Wär-

meistuben = Anstalt errichtet, welche diesen Winter 237 Individuen der ärmsten Menschenklasse einen Zufluchtsort gewährte: Nach dem Eintritt der nun milderen Jahreszeit, wurde selbe aufgelöset, und jedem dürftigen erwachsenen Armen 5 und jedem Kinde 2 fl. beim Austritte aus dieser Versorgung auf die Hand gezahlt. Auch eine Schwimm-Anstalt besteht zwar schon seit einigen Jahren daselbst an der Moldau, die aber erst heuer reif geworden ist. (W. 3.)

Ausland.

Preußen.

Es bestätigt sich, daß im preussischen Staate unbeschränkte Handels-Freyheit eingeführt werden wird. In einer am 25. April gehaltenen Sitzung der Finanz-Sektion des Staatsraths, wurde das Verboth-System mit einer Mehrheit von 20 gegen 2 Stimmen verworfen. (W. 3.)

Um den sehr gesunkenen Fabriken im Preussischen aufzuhelfen, haben die Stadtverordneten-Versammlung, auch Bürgermeister und Rath von Berlin einen Verein gestiftet, in welchem jeder sich verbindlich

macht, zu seiner und der Seinigen Befreiung und zu andern häuslichen Bedürfnissen, sich keiner ausländischen Fabrikate zu bedienen. Sie haben Lizenzen eröffnet, wo jeder sich einzuschreiben ersucht wird, der diese Ansuchen theilt (Wdr.)

De u t s c h l a n d.

W ü r t e m b e r g.

Eine außerordentliche Beilage zur Stuttgarter Zeitung enthält Folgendes:

Wörtlicher Abdruck eines Schreibens
des

Prinz Paul von Württemberg
Königl. Hoheit
an den

Königlichen Geheimen Rath.

Aus Hanau den 20 April 1817.

An den Königlichen Geheimrath
Regierungen, wie Individuen bedürfen der Belehrung ihrer eigenen Jahre, wenn die Erfahrungen der Ahnen keine Lehren für sie sind.

Nur mit solcher Voraussetzung läßt sich begreifen, wie das Jahr 1817 größtentheils in künstlicherer Gestalt wieder, bringen konnte, was schon das Jahr 1815 als unthunlich erwies.

Nach drei Jahrhunderten des Bestandes war die Erbländische Verfassung durch Maasregeln der Gewalt umgestürzt worden.

Von äußern Verhältnissen gedrängt, bey der in Folge gänzlicher Störung des gesellschaftlichen Zustandes sichtbar eingetretenen Unmöglichkeit, weiter auf der getretenen Bahn fortzuschreiten, trat nach zehn kummervollen Jahren die Regierung mit einer constitution hervor, welche keine Rechte vielweniger die Alten sicherte. Weder Herkommen, noch Eide wurden geachtet: alles mit engem Blick nur auf den Gewinn des Augenblicks berechnet.

Es entwickelte sich ein Kampf, welcher der Regierung jede Hoffnung benehmen mußte, ihren Versuch gelingen zu sehen.

Dennoch kehrt nun auch die neue Regierung zu ähnlichem Versuche zurück.

Indeß die vorige Regierung sich im Laufe der Verhandlungen wieder zum Anerkenntniß der vertragsmäßigen Volksrechte bequemte:

stellt sich die gegenwärtige auf einen Standpunct, der sie der Pflicht der Auerkennung entheben soll: indeß die vorige Regierung zu Wiedereinführung derjenigen Einrichtungen, welche den Bestand der Verfassung sichern und somit schon zum Begriff einer Verfassung gehören, wenigstens in annähernden Formen, erbötig war: werden jene Anstalten in der vom Geheimenrath entworfenen proposition, theils völlig beseitigt theils illusorisch gemacht, endlich aber zur Durchsetzung dieser proposition, welche zwar ihrem Rahmen nach nur als Vorschlag gegeben war, solche Mittel in Anwendung gebracht, denen kein Merkmal der Gewalt außer dem Rahmen fehlt.

Wie unmöglich dieß Beginnen sei, da der Staatsvertrag nur einseitig gelöst worden ist, und die alten Verfassungsrechte, der einzig Anker in der allgemeinen Noth des Volkes ausschließlich Glauben und Vertrauen erwecken, wird die Regierung ohne Zweifel aus der standhaften Weigerung der Stände erkennen.

Wenn in andern Staaten, wo nach einer allgemeinen Umwälzung, nach jeglicher Uebung des Guten und Bösen, nur Ruthlosigkeit und Furcht vor neuen Uebeln blieb, jeder zur Gründung eines gesellschaftlichen Vereins eine veröhnende Hand bietet: so konnten diese Staaten bey einem solchen Versuche in Württemberg nur irgerweise als Beyspiel genannt werden.

Fern von diesem jammervollen Bilde ist Württemberg und Deutschland.

Nicht die Völker haben hier das Zeichen allgemeiner Auflösung gegeben: nur irrgel leitete Regierungen können jegliches Recht beseinden.

Einer, von der Regierung auf einseitigem Wege begünsteten Verfassung müßte jede garantie ihres Bestandes fehlen.

Wenn sich nach angenommener Verfassungsurkunde Streit zwischen der Regierung und den Ständen erhebt, wird die Regierung als stete Auslegerin ihrer eigenen Schöpfung nicht Richter und Partei?

Wer wurde bey der Abfassung befragt? Weist Fremdlinge, die ohne wahres Interesse für den Staat und die Familie des Re-

geuten, nach Laune angenommen, nach Laune und öffentlich ausgesprochenen, leere theorien des despotismus rathen, indefs der einseitige presumtive Thronerbe gegen das neueste rechtliche Beyspiel von 1770 und 1780 von jeder Mittheilung ausgeschlossen ward. Wenn denn nun die Erbländische Verfassung Württembergs bloß einseitig und gegen den Consens theils des berechtigten Landes theils der dynastie selbst aufgelöst worden ist; wenn eine Verfassung nicht bloß eine Anstalt für den Bedarf des Augenblicks, sondern auch kommenden Geschlechtern ein Hort gegen alle Stürme der Zeit seyn soll, folglich die Gewähr ihres sichern Bestandes, schon zu ihrem Begriff erfordert wird, in der vom Königl. Geheimenrath ausgegangenen, und nun über allen Begriff eines Vorschlags hinaus mit Maasregeln der Uebermacht unterstützten proposition aber das Erforderniß der garantie theils völlig übersehen theils ungenügend beachtet ist: so muß ich einer solchen Verfassung meine Zustimmung versagen, und erkläre, daß meine Anerkennung als erster Adnat sich stets auf eine von der Stände-Versammlung vorher rechtlich frei ausgesprochene beziehen wird.

Zu ihren weisen Berathungen wird es dieser Versammlung nicht an Einsicht fehlen, alle dem Vaterlande drohende Gefahren zu beseitigen, und von dem alten Rechte nur das nothwendig abzuändernde zu entäußern.

Sollte jedoch die volle Selbstständigkeit und Freyheit der Stände, ihre Zustimmung zu der Verfassung zu geben auf keine der bisher versuchten Weisen beschränkt werden, wollen nur die Stände unter der garantie des Rechtsprincips, mit welchem sie in die Unterhandlungen eingingen über eine Verfassung mit der Regierung einig werden: so wird auch meine Anerkennung folgen, obgleich individuelle Rechte dem allgemeinen Besten weichen müßten.

Sie von diesen Gesinnungen in Kenntniß zu setzen, wird der Versammlung eine Abschrift dieser Note mit einem Schreiben zugefertigt werden.

Des Königl. Geheimenraths
(Eigenhändig) ergebener
Paul Prinz v. Würtemb.
(Der Beschluß folgt.)

Die Ursachen der Verhaftung der Frau von Regnault de St. Jean d'Angely sind nicht mit Gewißheit bekannt. Es heißt, man habe zu Calais bey Personen, die sich ohne Pässe nach Nordamerika einzuschiffen suchten, eine Correspondenz von ihr, die anstößigen Inhalts sey, gefunden. Bey der berühmtesten Vorstellung des Germanicus war ihr Sohn einer der ärgsten Mißthäter im Parterre, und seine Mutter soll ihn aus der Loge mit Geberden und Worten aufgemuñtert haben.

Zu Lille fiel dieser Tage im Theater ein eben so unruhiger Auftritt vor, wie unlängst zu Paris. Der bekannte Schauspieler Talma wurde von Einigen ausgepöfien, von Andern beklatscht. Es kam hierüber zum Gefecht. Da die Anspfeiser zum Bender-Regiment gehörten, so ließ der Gouverneur, um fernere Unruhen zu vermeiden, die beyden Schwadronen derselben in eine andere Garnison abziehen. Ein Duzend Duelle fanden indefs doch Statt. (Wdr.)

Paris. Einige Tage nach der Vorstellung des Germanicus ging der General Graf Woronzow, um Talma im Manlius zu sehen, nach dem Theater, fand aber keinen Platz mehr. Er wollte eben wieder einsteigen, als ein Adjutant des ersten Kammerherrn des Königs, Herzog von Numont, ihm einen Platz in dessen Loge anbot, da jener, wie er wisse, diesen Abend nicht kommen würde. Der General nahm das Anerbieten an, und, da Niemand in der Loge war, setzte er sich auf die erste Reihe, wo nicht mehr als für zwey Personen Platz ist. Einige Minuten später kam die Herzogin von Numont, sah einen Unbekannten in militärischer Kleidung, und setzte sich, da sie ihn für einen Bekannten ihres Gemahls hielt, neben ihn. Der Unbekannte aber, der sehr aufmerksam auf das Spiel war, kümmerete sich wenig um sie, wodurch sie denn in der Idee bestärkt wurde: que ce n'était pas grand-chose. Beym Anfang des vierten Aufzugs trat der Herzog von Belluno, geschmückt mit aller Pracht seiner Würde, in die Loge, und setzte sich, da kein Platz auf der ersten Bank war, auf die zweyte. Die Herzogin gerieth in Verzeißung, da der Unbekannte

te sich auch darum nicht zu kümmern schien, und bezogte ihren Mergel fruchtlos laut, so daß sie wohl sehen mußte, der Unbekannte habe seine ganze Aufmerksamkeit Talma's Spiel gewidmet. Endlich verging der Herzoginn die Geduld, und sie redete den Fremden an: „Mein Herr, ich habe nicht die Ehre, Sie zu kennen; sehen Sie aber nicht, daß der Marschall Herzog von Bellund hinter Ihnen sitzt? Sie sehen wohl gar nichts? — Der Graf stand auf, entschuldigte sich wegen seiner Unaufmerksamkeit, überließ dem Marschall seinen Platz, und, da kurz darauf das Stück zu Ende war, verbeugte er sich, und ging. Als die Herzoginn von dem Abzutanten erfuhr, wer der Fremde gewesen, eilte sie zu der Fürstinn Bangratiön, theilte ihr den Vorfall mit, und versicherte, sie würde nie überzeugt werden, daß der Graf sie für eine Frau von Schickslichkeitsgefühl halte, bevor sie ihn nicht persönlich um Verzeihung gebeten hätte. Die Fürstin willigte gern ein, ihren Landsmann zum Diner einzuladen, und überließ der Herzoginn die übrigen Gäste zu bestimmen. (S. 3.)

Unter den Prozeffen, welche das Pariser Publikum gegenwärtig beschäftigen, bemerkt man vorzüglich den des Marschalls Marmont, gegen das berühmte Wechselhaus Caffite und Comp., wegen Bezahlung einer sehr beträchtlichen Summe, welche die Gemahlin des Marschalls in der erwähnten Handlung angelegt, aber von derselben wieder bezogen und ausserdem noch nahmhafte

Gelder baselbst aufgenommen hatte. Der Marschall ist seit drey Jahren von seiner Gemahlin, einer Tochter des Banquier Perregaur, faktisch aber nicht rechtlich geschieden, und hat daher die Befugniß, über die seiner Gattinn gehörigen Gelder Aufsicht zu führen, worüber die Französischen Gesetze zu Gunsten der Ehemänner sehr strenge Verfügungen enthalten. Hr. Caffite setzt dem Marschall eine seiner Gemahlin gegebene Vollmacht entgegen, worin er ihr freye Disposition über ihr Vermögen gibt. Durch einen sonderbaren Zufall hatte aber diese gerade an demselben Tage, an welchem der Marschall die Vollmacht zurücknahm, 1 Mill. 26,000 Fr. in einem Wechsel auf London bezogen, so daß sie der Handlung 337,000 Fr. schuldig wurde. Jene Auszahlung will er nun für nichtig erklären lassen. Eine ungeheure Menschenmenge wohnt jedesmahl den Sitzungen des Tribunals bey, wenn diese Rechtsache behandelt wird.

Nach Briefen aus Straßburg ist in der Ruprechtsau, nahe bey dieser Stadt, eine schöne Wollenspinnerey und Kasimirfabrik, in der man mit Maschinen arbeitete, im Feuer ausgegangen. (W. 3.)

Wechsel-Curs in Wien

am 28. May 1817.

Conventionsmünze von Hundert 330 1/3 fl.

Zeitung s - N a c h r i c h t.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß der Pränumerationspreis für die Kaiserlichen Zeitung, so wie die Einrichtung derselben, für die zweyte Hälfte dieses Sonnenjahres 1817 unabgeändert bleiben wird, wie in dem ersten halben Jahre und bloß dabey zu bemerken kömmt, daß sich vom 1. künftigen Monats July an, das Zeitungskomptoir im Hause No. 12 am Plaze im ersten Stock befinden wird. Die P. T. Herren Abnehmer und Pränumeranten dieser Zeitung, werden daher ergebenst ersucht, Sich von nun an dahin zu verwenden, und die Fortsetzung dieses Blattes anzumelden; die neu Eintretenden aber die Bestellung beliebigst bei Zeiten zu machen, damit man die Auflage darnach bemessen könne.

Der Verleger.